



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 11. bis 17. April 1920
ist die Beitragsmarke in das mit 16 bezeld-
nete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes.

Die Zahlstelle Stettin hat die Erhöhung des
Lokalbeitrages von 10 Pf. auf 25 Pf. beschlossen.

Die Zahlstelle Döbeln hat beschlossen, ab
15. Februar einen Lokalaufschlag von 10 Pf. in jeder
Beitragsklasse zu erheben.

Die Zahlstelle Weiskron hat beschlossen, ab
1. April d. J. einen Lokalbeitrag von wöchentlich
20 Pf. pro Mitglied zu erheben.

Der Vorstand gibt dazu seine Ge-
nehmigung.

Gebundene Jahrgänge der „Gewerkschaftlichen
Frauenzeitung“ 1919 können zum Preise von
7,— Mf. an unsere Ortsverwaltungen abgegeben
werden. Bestellungen sind umgehend an den Ver-
bandsvorstand zu richten.

Der Vorstand.

J. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Anträge des Vorstandes zum 7. ordentlichen Verbandstag in Frankfurt a. M.

Das Verbandsstatut soll wie folgt abgeändert
werden:

§ 1. Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Zur Aufnahme in den Verband berechtigt
sind alle Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen
der Buch-, Zeitungs-, Stein-, Licht- und Kupfer-
druckereien, der chemographischen und photo-
mechanischen Anstalten und der Schriftgiebereien.“

§ 2 erhält folgende Fassung:
„Der Verband der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands
hat zum Zweck die Vertretung der gewerblichen
sowie die Förderung der geistigen und materiellen
Interessen seiner Mitglieder.“

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen ins-
besonders:

- a) Erzielung möglichst günstiger Lohn- und
Arbeitsbedingungen;
- b) Durchführung und Aufrechterhaltung der
vom Verbandstag oder dem Vorstands-
vorstande in Übereinstimmung mit dem Ver-
bandsbeirat als maßgebend anerkannten
Bestimmungen in bezug auf das gesamte
Arbeitsverhältnis der Mitglieder;
- c) Einwirkung auf den Ausbau der sozialen
Gesetzgebung;
- d) enge Zusammenarbeit mit den graphischen
Verbandsverbänden;
- e) Unterstützung arbeitsloser, erkrankter,
freitretender und gemahreger Mitglieder;
- f) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz
in allen gewerblichen, und den aus den
Arbeitschutz- und Arbeiterversicherungs-
gesetzen hervorgehenden Streitfällen;
- g) unentgeltliche Arbeitsvermittlung durch
Schaffung und Beaufichtigung der Arbeits-
nachweise;
- h) Auffklärung und Bildung der Mitglieder in
allen gewerblichen, gewerkschaftlichen und

sozialpolitischen Fragen durch Wort und
Schrift;

i) Herausgabe einer Verbandszeitung;

k) Pflege des kollegialen und geselligen Ver-
kehrs;

l) Aufstellung von Berufsstatistiken.“

§ 3. Abs. 2 nach der dritten Zeile wird eingefügt:
„Gau- resp.“

§ 4. Die ersten vier Absätze erhalten folgende
Fassung:
„Die Höhe der Beitrittsgebühren und der
Mitgliedsbeiträge ist wie folgt festgelegt:

Bei einem Wochenlohn	Beitritts- gebühr	Mitglieds- beitrag wöchentlich
bis 50 Mf.	1. Klasse 1,— Mf.	1,— Mf.
über 50—100 „	2. „ 2,— „	2,— „
„ 100—150 „	3. „ 3,— „	3,— „
„ 150 „	4. „ 4,— „	4,— „

Vom Vorstandesvorstand in Übereinstimmung
mit dem Verbandsbeirat beschlossene außer-
ordentliche Beiträge müssen von jedem einzelnen
Mitglied gezahlt werden. Desgleichen sind die
festgesetzten Lokal- und Gaubeiträge ebenso zu
entrichten.“

§ 5. Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Bei Mitgliedern, die einer verfassungsmäßig
gebildeten militärischen Formation beitreten,
ruhen nach ordnungsgemäßer Abmeldung während
der Dauer der Dienstzeit alle Rechte und Pflichten
an den Verband. Nach Austritt aus dem militä-
rischen Dienstverhältnis tritt das Mitglied
nach erfolgter Rückmeldung und nach einem in
Arbeit geleisteten Beitrag sofort in die vorher
erworbenen Rechte ein.“

§ 6. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag
in der:

1. Kl. nach 52 Beitr. à 1,— Mf. = 1,25 Mf.	auf die Dauer von 80 Tagen
104	86
156	48
208	60
260	60
52	80
104	86
156	48
208	60
260	60
52	80
104	86
156	48
208	60
260	60
52	80
104	86
156	48
208	60
260	60

§ 7. In der dritten Zeile ist anstatt
1,— Mf. „2,50 Mf.“ zu setzen.

§ 8. Die Krankenunterstützung beträgt pro Woche
in der

1. Klasse nach 52 Beiträgen à 1,— Mf. = 4,20 Mf.

104	4,80
156	5,40
208	6,—
260	6,60
52	5,10
104	6,—
156	6,90
208	7,80
260	9,—
52	6,—
104	6,90
156	7,80
208	9,—
260	12,—
52	6,90
104	7,80
156	9,—
208	12,—
260	15,—

§ 9. In Zeile 7 und 8 sind die Worte von „er-
halten“ bis „getragen soll“ zu streichen und dafür
zu setzen: „in Höhe der als Streikunterstützung
festgesetzten Höhe erhalten.“

§ 10. Streikunterstützung. In den Absätzen 3 und 4
werden anstelle der Worte „1½ fache“ „2½ fache“
gesetzt.
Absatz 5 wird nach Zeile 3 wie folgt geändert:
„der in der ersten Klasse . . . 1,— Mf.,
„ „ „ zweiten Klasse . . . 2,— „
„ „ „ dritten Klasse . . . 3,— „
und „ „ vierten Klasse . . . 4,— „
pro Kind und Woche getragen soll.“

§ 13. Abs. b) wird eingefügt: „aus dem Verbands-
beirat.“

§ 14. In Absatz 2 Zeile 3 und 4 sind die Worte
„Wahl“ bis „anzulässig“ zu streichen.
Dem Absatz 3 wird angefügt: „Zur Gültigkeit
einer Zeichnung für den Verband gehören die
Unterschriften des Vorsitzenden und des Kassierers
oder eines von diesen bevollmächtigten Stellver-
treters.“
Im Absatz 4 Zeile 3 ist nach dem Worte
„Verbandsvorstand“ einzufügen: „gemeinsam mit
dem Verbandsbeirat.“
Als neuer Absatz werden dem § 14 die vom
Verbandstag zu beschließenden Bestimmungen
über die Wahlen und die Befugnisse des Ver-
bandsbeirats angefügt.

§ 18. Im Abs. 8 unter Ziffer 4 wird eingefügt:
„Wahlen des Verbandsvorstandes und des Re-
dakteurs.“
In der 2. Zeile der jetzigen Ziffer 4 wird
anstelle von „Verbandsvorstandsmitglieder“ das
Wort „Verbandsangestellte“ gesetzt.
Im letzten Absatz letzte Zeile wird anstatt
„10 Pf.“ das Wort „Selbstkostenpreis“ gesetzt.

§ 19. Im Absatz 1 Zeile 2 sind die Worte „bis auf
weiteres zwei“ und in Zeile 3 die Worte
„höchstens vierseitig“ zu streichen.

§ 21. Im Absatz 2 ist anstelle „der General-
kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zu
setzen: „dem Allgemeinen Deutschen Gewerk-
schaftsbund“.

Das Existenzminimum im März 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Hoffnung, daß nach der starken Preissteigerung im Januar und Februar ein Stillstand eintreten würde, hat sich nicht erfüllt. Brot, Kartoffeln, Fleisch, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin z. B. kostete im März Brot 5½ mal soviel wie vor dem Kriege, Zucker 6 mal soviel, Gas 8 mal soviel, Milch 9 mal soviel, Britzetta 11 mal soviel, Kartoffeln, Butter und Margarine 12 mal soviel, Schmalz 22 mal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im März 1914: 22 Pf., März 1920: 12.— Mk.) Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zehnfache. In den vier Wochen vom 1. bis 28. März wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis März 1920	Preis März 1914
8000 g Brot	1096	198
100 g Feigwaren	24	8
1775 g Nahrungsmittel	465	78
200 g Hülsenfrüchte	80	8
8000 g Kartoffeln	480	40
1000 g Fleisch	1613	160
80 g Butter	272	22
270 g Margarine	513	43
490 g Schmalz, Bratfett	1651	73
750 g Zucker	210	35
500 g Fruchtmas	370	30

6774 695

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 67,74 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 6,95 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 17.— Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 × 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 — 11 200 = 5600 Kalorien hinzukaufen. Das hätte sie billigst tun, indem sie sich 1½ Pfund Hafersflocken für 4,50 Mk., 9 Pfund Gemüße für 2,70 Mk., 1 Pfund Marmelade für 4.— Mk. und ½ Pfund Erbsen für 2,70 Mk. verschafft. Ihr wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 31.— Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 × 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch ½ Pfund Erbsen für 2,70 Mk., ½ Pfund Margarine für 11,25 Mk., ½ Pfund Reis für 6.— Mk., 1 Pfund Salzheringe für 5,25 Mk., 1 Pfund Äpfel für 2,50 Mk. Sein wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 59.— Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 124.— Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen. Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Britzetta und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas (was alles für den Kleinstehenden reichlich ist, aber durch seine hier nicht berücksichtigten Mehrausgaben im Wirtschaftshaus aufgewogen wird), so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 8.— Mk., für Heizung 13,50 Mk., für Beleuchtung 6.— Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 45.— Mk., Frau 30.— Mk., Kind 15.— Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgebl., Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Prozent machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den März 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit zwei Kindern
Ernährung	59	90	123
Wohnung	8	8	8
Heizung, Beleuchtung	20	20	20
Bekleidung	45	75	105
Sonstiges	33	48	64
	165	241	321

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 27.— Mk., für ein kinderloses

Ehepaar 40.— Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53.— Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8600.— Mk., für das kinderlose Ehepaar 12 600 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 700.— Mk.

Vom März 1914 bis zum März 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mark auf 165.— Mk., d. h. auf das 9,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 Mk. auf 241.— Mk., d. h. auf das 10,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 321.— Mk., d. h. auf das 11,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 9 bis 10 Pf. wert.

Zeuerungszulagen im Steinbrudgewerbe.

Berlin.

Zwischen dem Verband Deutscher Steinbrudereibesitzer, Ortsgruppe Berlin, und dem Verbande der Buch- und Steinbrudereihilfsarbeiter, Ortsverwaltung Berlin, ist für Groß-Berlin heute folgende Vereinbarung getroffen worden:

Steinschleifer und Stoßträger sowie die sonstigen Arbeiter im Steinbrud-Maschinenaal erhalten: ab 29. März 1920 30.— Mk., ab 19. April 1920 40.— Mk. Zeuerungszulage per Woche.

Stoßträger im Alter von 17 Jahren erhalten: ab 29. März 1920 15.— Mk., ab 19. April 1920 20.— Mk. Zeuerungszulage per Woche.

Anlegerinnen erhalten: ab 29. März 1920 18,50 Mk., ab 19. April 1920 25.— Mk. Zeuerungszulage per Woche.

Bogenschneiderinnen erhalten: ab 29. März 1920 17.— Mk., ab 19. April 1920 22.— Mk. Zeuerungszulage per Woche.

Außerdem erhalten die Steinschleifer, die Stoßträger und die sonstigen Arbeiter im Steinbrud-Maschinenaal eine nachträgliche Zeuerungszulage für den Monat März von 40.— Mk., die Anlegerinnen und Bogenschneiderinnen von 25 Mk. Jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren erhalten ab 29. März 10.— Mk. pro Woche Zeuerungszulage für die Dauer der Vereinbarung.

Obige Bestimmungen, sowie die Vereinbarungen vom 16. Oktober 1919 bzw. 22. Januar 1920, bleiben bis zum 31. Mai 1920 in Kraft. Jedoch sollen in der zweiten Hälfte des Monats Mai Verhandlungen über die Verlängerung der Vereinbarungen stattfinden.

In Leipzig fanden die Verhandlungen für den Steinbrud am 29. März statt. Es erhalten: Verheiratete und über 24 Jahre alte männliche Hilfsarbeiter 45.— Mk., 21- bis 24 jährige 38.— Mk., 19- bis 21 jährige 30.— Mk., 17- bis 19 jährige 25.— Mk., 16- bis 17 jährige 20,25 Mk. und 15 jährige 5,75 Mk. erstmals am 28. April neue Zulage. Offsetanlegerinnen 33,30 Mk., Anlegerinnen an Maschinen von 95 × 125 31,15 Mk., an kleinerem Format 30.— Mk., Sichtbrudanlegerinnen 22,40 Mk., Auslegerinnen über 18 Jahre 22.— Mk., unter 18 Jahre 19,40 Mk., Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahre 26,75 Mk., von 20 bis 22 Jahren 23,60 Mk., von 18 bis 20 Jahren 16,65 Mk., von 16 bis 18 Jahren 13,65 Mk., von 14 bis 16 Jahren 11,40 Mk. von demselben Zeitpunkt. Vom 1. resp. 23 März ab werden entsprechende Anteile gezahlt. Vom 23. April stellt sich nun das Minimum folgendermaßen: Steinschleifer 149,75 Mk., Verheiratete und über 24 Jahre alte Männer 143,75 Mk., von 21 bis 24 Jahren 122,40 Mk., von 19 bis 21 Jahren 105,05 Mk., von 17 bis 19 Jahren 87,56 Mk., von 16 bis 17 Jahren 71,25 Mk., im 15. Lebensjahr 50.— Mk. Offset-Anlegerinnen 99,95 Mk., Anlegerinnen an Maschinen 99 × 125 und darüber 93,40 Mk., an kleineren Formaten 89,60 Mk., Sichtbrudanlegerinnen 78,40 Mk., Auslegerinnen über 18 Jahre 77,55 Mk., unter 18 Jahre 67,90 Mk., Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahre 80,25 Mk., von 20 bis 22 Jahren 70,85 Mk., von 18 bis 20 Jahren 58,30 Mk., von 16 bis 18 Jahren 47,80 Mk., von 14 bis 16 Jahren 39,90 Mk.

Gautag des Gaus 8a.

Am 14. März hielt in Magdeburg der Gau 8a seinen Gautag ab. Vertreten waren die Orte Halberstadt durch Kollegin Semp, Nordhausen durch Zieg, Berningerode durch Brünning, Queblinburg durch Martin und Magdeburg durch 5 Delegierte mit dem hiesigen Vorsitzenden Kollegen Köppl. Ausgeblieben waren Dessau, Wschersleben und Stendal infolge des eingetretenen Fußsches der Reaktion. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Bericht über den Stand der Organisations- und Lohn-

verhältnisse, machte Kollegin Woffe längere Ausführungen über die Gründung des Gaus vor dem Kriege. Sie zeigte die Schwierigkeiten, die dem Vorwärtsschreiten der Organisation während des Krieges entgegenstanden. Jetzt steht die Organisation machtvoll genug da, um stets die Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen zu können.

Für Berningerode berichtete Kollege Brünning, daß dort die Löhne bei Kriegsende trostlos waren. So wurden z. B. 28.— Mk. gezahlt für einen Familienvater mit sechs Kindern. Erst nach Stärkung der Organisation gelang es, mit Unterstützung der Kollegin Woffe und teilweise auch der Gehilfen, Aufbesserungen zu erhalten. Dann wurde durch geschickte Ausnützung der Arbeitslage eine abermalige Zulage erreicht, so daß der Lohn für männliche Arbeiter jetzt 84.— Mk. beträgt.

Kollege Zieg-Nordhausen konnte berichten, daß sich auch dort die Agitation nach dem Kriege sehr lebhaft gestaltete und daß sich alle Kollegen und Kolleginnen dem Verbands angegeschlossen hätten. Dementprechend sei auch das Verhältnis der Löhne. Es wurden gezahlt vor dem Kriege für weibliche 13 Mk. und für männliche 40 Mk. Jetzt erhalten die ersteren die Höhe des Reichstaxtarifs und letztere 103 Mk. pro Woche. Jedoch hoffen die Kollegen dort auch für sich 85 Prozent der Gehilfenlöhne zu erlangen.

Ähnliches berichtete Kollegin Semp für Halberstadt, wo die Kollegen bis vor kurzem dem Fabrikarbeiter-Verband angehörten. Erst nach Uebertritt zum Hilfsarbeiter-Verband erfolgte eine Erhöhung der Löhne. Schlechter noch sind die Löhne im Steinbrud und es wird noch harter Kämpfe bedürfen, um die Löhne zeitgemäß zu gestalten.

Dasselbe gilt für Queblinburg. Hier forderte Kollege Martin eine Entscheidung darüber, welcher Tarif für einen gemischten Betrieb zuständig ist. Die Firma hält sich an den Buchbinbertarif und zahlt 28—30 Mk. Lohn. Für Anlegerinnen 6 Mk. mehr. In letzter Zeit gab es wieder Zeuerungszulagen. Der Reichstaxtarif wäre wünschenswert.

Sodann erläuterte Kollege Köppl die Lage in Magdeburg. Er schilderte den Rückgang der Organisation während des Krieges, daß es aber gelungen sei, jetzt fast alle Kollegen dem Verbands zuzuführen und daß dieser Organisationsstreue entsprechend die Erfolge bei Lohnbewegungen gewesen seien. Die Löhne Magdeburgs ständen dadurch mit an erster Stelle in Deutschland, und es besteht begründete Hoffnung, daß in dieser Beziehung kein Rückgang, sondern neue Erfolge gezeitigt würden.

Dann wurde die Beratung des Punktes 3 vorweggenommen: die Einführung einer Sterbeunterstützung innerhalb des Gaus. Die Notwendigkeit der Einführung wurde auch allgemein anerkannt, jedoch mit Rücksicht auf den im Juli stattfindenden Verbandsstag wurde beschlossen, von der Regelung innerhalb des Gaus abzusehen, da der Verbandsstag vielleicht eine Sterbeunterstützung für ganz Deutschland einführen würde. Sollte das nicht zutreffen, würde die Einführung im Gau mit rückwirkender Kraft vom 1. April geschehen.

Der 2. Punkt brachte ein Referat des Kollegen Bucher über den Reichstaxtarif. Er wies darauf hin, daß der Reichstaxtarif besonders für die kleineren Orte große Vorteile bringe. Der Kampf um den Reichstaxtarif sei noch nicht abgeschlossen, es sei Sache der Kollegen, ihn erfolgreich zu beenden.

Kollege Bergmann-Magdeburg polemisierte gegen einen Reichstaxtarif. Besonders wandte er sich gegen die lange Gültigkeit der Tarifverträge, jedoch mußten die Delegierten der kleineren Orte bestätigen, daß der Reichstaxtarif ihnen große Vorteile bringen würde.

Zum 4. Punkt wurde beschlossen, Magdeburg als Gauvorort zu belassen, der dann auch die Wahl des Gauvorstandes vorzunehmen hätte.

Zum 5. Punkt: „Verschiebenes“ regte Kollege Brünning an, eine möglichst rege Verbindung zwischen den einzelnen Zählstellen zu unterhalten, um so jederzeit Kenntnis über die Verhältnisse in den abern Gauorten zu besitzen. Ein Antrag Halberstadt forderte, ein möglichst gleichmäßiges Ablaufen der Tarifverträge in den einzelnen Druckereibranchen anzuführen. Diesem Antrag wurde zugestimmt, und nach einem eindrucksvollen Schluswort der Kollegin Woffe, jetzt in diesen schweren, verwirren Zeiten fest zu einander zu stehen, wurde der Gautag geschlossen.

Aus unseren Zahlstellen.

Breslau. Außerordentliche Generalversammlung am 26. Februar 1920. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Paul Sangner in der üblichen Weise durch die Versammlung geehrt. Hierauf sprach der Vorsitzende

Kollege Reichmann zum Reichstari, welcher leider noch immer keine gesetzliche Kraft besitzt. Er gab des weiteren die Mitteilungen über die Zahlung der Kartoffel- und Brotzulage bekannt. Kollege Hohaus erstattete den Geschäftsbericht. Ihm wurde einstimmig Entlastung erteilt. Im Anschluß hieran begründete Kollege Hohaus die Niederlegung seines Amtes. Zu der Geschäftsführung mit dem Gauleiter Koll. Hornte wurde einstimmig beschlossen, die weiteren Kassengeschäfte bis zum Verbandstag mit dem Hauptkassierer Kollegen Vobahl zu führen. Die Wahl eines neuen Kassierers ergab folgende Vorschläge: die Kollegen Kraut, Kondziella, Edert, Reute und Schmidt, von denen einer sich wohl bereiten erklärte, am 1. April 1920 das arbeitsreiche Amt zu übernehmen. Die Kollegen Kraut und Edert gaben dann die Berichte über das Gewerkschafts- bzw. das graphische Kartell. Zum Schluß wurden unter Verschiedenem noch einige Mitteilungen betreffend die Verhandlungen mit den Steinbrudereien, über die bevorstehenden Betriebsrätewahlen, 25 jähriges Stiftungsfest und dergl. gemacht, worauf die gut besuchte Versammlung geschlossen wurde.

Diessen a. Ammersee. Am Samstag, den 20. März, referierte unser Gauleiter, Kollege Lehmeier, über den Hilfsarbeiterreichstari und über den mit Erfolg geführten Buchdrucker- und Hilfsarbeiterstreik in München. In längeren Ausführungen zeigte er, wie mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein nach schwierigen Verhandlungen ein Reichstari zum Abschluß gebracht wurde und derselbe dann eigentümlicherweise die Anerkennung, in der Hauptsache der Provinz-Prinzipale, nicht fand. Zweifellos wußten die Buchdruckerprinzipale von dem beabsichtigten Putsch der Kapp und Renforten und glaubten, dadurch den graphischen Arbeitern den Garaus zu machen. Doch ging der Schutz von hinten los und die Herren kommen vorläufig noch nicht auf ihre Rechnung. Sache der Arbeiter in Deutschland muß es sein, darüber zu wachen, daß diesen Herren ihre Bäume nicht zu hoch wachsen. Es wurde dann daran gegangen, in Diessen eine eigene Zahlstelle zu gründen. Kollege Seiler wurde zum Vorsitzenden, Kollegin Emma Schwalb zur Kassiererin, Kollegin Rosa Sievers als Schriftführerin und die beiden Kolleginnen Feisel und Fringer als Revisoren einstimmig gewählt. Kollege Lehmeier dankte den erschienenen Kollegen und Kolleginnen und den Kollegen vom Buchdruckerverband für ihr Erscheinen und „erjuchte“, alle übrigen Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen. Mit einigen Worten des Dankes schloß der Vorsitzende die anregende Versammlung.

Düsseldorf. Nachdem der Vorstand der Zahlstelle beauftragt worden war, mit dem hiesigen Unternehmerverein in Verhandlungen zwecks Lohn-erhöhung einzutreten, fand die erste Besprechung am 13. Februar statt, welche zu keinem Resultat führte. An den Verhandlungen am 16. Februar nahm unser Gauleiter, Kollege Bell-Kölln, teil. Es kam zu Vereinbarungen, in denen Zulagen von 8,25 Mk. bis zu 29,25 Mk. für männliche Hilfsarbeiter festgelegt wurden. Anlegerinnen und Drucker-Hilfsarbeiterinnen, soweit sie ein Jahr im Beruf und über 17 Jahre alt sind, 17,50 Mk., lernende und unter 17 Jahre alte Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen 12,— Mk., ausschließlich Wotzulage, die besonders zu berechnen ist. Diese Zulagen sind rückwirkend ab 1. Februar auf die zurzeit bestehenden Löhne zu zahlen. Den über Minimum Entlohnerten müssen also die Zulagen ebenfalls in voller Höhe gewährt werden. Ueber die Gültigkeitsdauer dieses Abkommens wurde folgendes vereinbart: Werden ab 1. März d. J. die Löhne der Zulagen für Buchdrucker erhöht, dann werden von diesem Termin ab die vorstehenden Sätze auf die mit den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen zu vereinbarenden neuen Zulagen für die kommende Zeit anzurechnen. Eine Berechnung der bereits für Februar gezahlten Zulagen findet aber nicht statt. Die „Christlichen“ hatten diesmal den Anschluß verpaßt. Sie waren bei den Verhandlungen nicht zugegen, erklärten aber später, Mitkontrahent zu sein und wollten mitunterzeichnen. Wir verbaten uns das sehr entschieden. Die Unternehmer nahmen sich dann ihrer an und erklärten, daß sie mit den Herren diese Abmachungen gesondert vereinbaren werden. Daran konnten wir natürlich nichts einwenden. Am 21. Februar gab Kollege Bell den Bericht über die Verhandlungen. Ihm sei an dieser Stelle für seine tatkräftige Mitarbeit bei den Verhandlungen und für seinen Bericht herzlich gedankt. Beschlossen wurde in dieser Versammlung noch, einen einmaligen Ertragsbeitrag von 1,— Mk. für die ausgeperrten Solinger Kollegen am kommenden Sonntag zu erheben.

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung am 10. März 1920. Bei Beginn der Sitzung wies der

Vorsitzende, Kollege Kalb, auf die Bedeutung des Berliner Putsches für die Arbeiterbewegung hin. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß es in diesen Tagen nur eine Aufgabe für die Arbeiter geben könne, die Niederwerfung der Reaktion. Darum sei es selbstverständliche Pflicht eines jeden, mit Leben und Gesundheit, unter Zurückstellung aller persönlichen Interessen, für die Freiheit einzutreten. In diesen Tagen könne es kein Abwarten und Zuschauen geben, sondern nur höchste Aktivität, schärfster Kampf gegen Junkertum und Militärkamarilla und darum: Arbeiter an die Front! Die Versammlung erhob sich zu Ehren derjenigen, die bisher schon im Kampfe für die Freiheit ihr Blut vergossen haben, von den Sigen und ehrte in gleicher Weise das Andenken des kürzlich verstorbenen Kollegen Stern. Entsprechend den obigen Ausführungen wurde beschlossen, einstweilen die Lohnfrage unberührt zu lassen. Dagegen sollen sofort nach Beendigung des Generalkreises die Kollegen und Kolleginnen Baumann, Schaf, Zeil, Kunkel, Frühau, Morich und zwei noch vom Steinbruch zu Benennende sich mit den Unternehmern diesbezüglich in Verbindung setzen.

Görlitz. In der am 28. Februar tagenden Versammlung war der Gauleiter Kollege Hornte anwesend, um über den Verlauf der Verhandlungen zum Reichstari, soweit selbiger in der „Solidarität“ noch nicht veröffentlicht war, Bericht zu erstatten. Kollege Hornte berichtete eingangs über die Tarifabschlüsse und deren Schwierigkeiten in früheren Jahren. Sodann ging er auf die jetzigen Verhandlungen und die Schwierigkeiten, welche beim Abschluß des Reichstaris zu überwinden waren, ein. Die Verhandlungen sind schließlich an dem hartnäckigen Widerstande (nach anfänglichen Zugeständnissen in Berlin) seitens der Herren Prinzipalsvertreter, nachdem alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren, in Leipzig gescheitert. Mit der Mahnung, durch das Verhalten des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht wankelmütig zu werden, sondern mehr denn je auf dem Posten zu sein, schloß Kollege Hornte seinen interessanten Bericht. Die Ausführungen des Redners wurden von den Versammelten mit großem Interesse verfolgt, was in der darauf folgenden lebhaften Aussprache erkenntlich war. Zum Schluß wurden die Lohnverhältnisse und das Verhalten einiger Prinzipale am Ort einer eingehenden Kritik unterzogen. Vom Vorstande soll nun alles versucht werden, damit die Mitgliedschaft bei den rüchständigen Firmen zu ihrem Rechte kommt.

Halle a. Saale. Die Zahlstelle hielt am 2. März im kleinen Saal des Volksparkes die Monatsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben der Kollegin Else Krause in üblicher Weise. Dann wurde Stellung zu unserem Reichstari genommen. Da der Kollege Kraas, der darüber referieren wollte, aus unbekanntem Gründen nicht erschienen war, übernahm der Vorsitzende Kollege Scheibe das Referat und führte ungefähr folgendes aus: Die am 27. und 28. Januar d. J. in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins und unseres Verbandes über die Festsetzung der reichstariflichen Mindestlöhne für männliche Hilfsarbeiter sind gescheitert. Die Prinzipalsvertreter verlangten, daß bei künftigen Löhnerhöhungen nur 80 Prozent gezahlt werden sollen, also noch weniger als die bisher im Dezember vorigen Jahres festgesetzten 85 Prozent. Von unseren Vertretern wurde die Bedingung gestellt, daß der bisher abgeschlossene Teil des Reichstaris für weibliche Hilfsarbeiter ab 1. Januar 1920 amtlich in Kraft treten soll, aber auch dieses wurde abgelehnt. Die nun geschaffene Situation sei für die Hilfsarbeiterschaft nicht zum Nachteil. Die Hilfsarbeiterschaft Halles wird auch ohne Reichstari es verstehen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Da es nun gilt, über das Wohl und Wehe jedes einzelnen zu entscheiden, ist es Pflicht der Versammelten, auf der Hut und einig zu sein, um bei den demnächst stattfindenden örtlichen Verhandlungen (und es wird wohl wieder eines starken Druckes bedürfen) eine Erhöhung des Lohnes den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu erhalten. Am Schluß seiner Ausführungen wies Kollege Scheibe noch darauf hin, daß es der Ortsverwaltung gelungen ist, im Steinbrudgewerbe sehr nennenswerte Zulagen herauszubolen. Ab 1. Januar erhalten männliche Hilfsarbeiter nach dem ersten Jahre 86,40 Mk., nach dem zweiten Jahre 100,80 Mk., nach dem dritten Jahre 110,40 Mk., nach dem vierten Jahre 118,20 Mk., nach dem fünften Jahre 127,20 Mk. Ungeheilt Arbeiterinnen erhalten: unter 16 Jahren im ersten Jahre 31,20 Mark, im zweiten Jahre 38,40 Mk., über 16 Jahre im ersten Halbjahr 36,— Mk., im zweiten Halbjahr 43,20 Mk. Weibliche Arbeiterinnen erhalten: über

16 Jahre im ersten Jahre 57,60 Mk., im zweiten Jahre 62,40 Mk., im dritten Jahre 64,80 Mk., über 24 Jahre 67,20 Mk. Nur durch Geschlossenheit der Gesamtkollegenchaft wurden diese Löhne erkämpft. Allgemeine Erregung löste die Mitteilung aus von der Entlassung einiger Vorstandsmitglieder vom Hauptvorstand. Die sich hierauf anschließende sehr erregte Aussprache endete damit, daß sich der Hauptvorstand hierüber einmal in der „Solidarität“ äußern sollte. (In Nr. 5 bereits ausführlich geschrieben. Der Artikel „Zerstörungsbau“ wird zur nachträglichen Lektüre den Mitgliedern der Zahlstelle Halle noch einmal angelegentlich empfohlen. Die Red.) Kollege Sigmann teilte mit, daß ab 1. März die freie ärztliche Behandlung für Familienmitglieder der Versicherten in Kraft tritt mit der Einschränkung, daß von dem Versicherten für das vom Kassenarzt auf einmal Verordnete in jedem Falle ein Betrag bis zu 2,— Mk. zu zahlen ist. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Köln. Als Anfang Februar die Buchdrucker in Köln, erzwungen durch die während der letzten Zeit unbeschreiblich verteuerte Lebenshaltung, außerordentliche Forderungen in der Höhe von wöchentlich 50,— Mk. stellten und durchbrühten, da lag schon innerhalb der übrigen graphischen Verbände der feste Plan vor, dieselben Zulagen wie die der Buchdrucker gemeinschaftlich einzureichen und zu verlangen. In diesem Sinne wurde auch verfahren. Am Sonntag, den 22. Februar, fand im Gürzenich eine Versammlung der drei in Frage kommenden Verbände statt. Dasselbst erstattete im Auftrage des Graphischen Kartells Gauleiter Kollege Bell Bericht über den Verlauf der Verhandlungen und das Ergebnis derselben. Ausgehend von der Gesamtlage im graphischen Gewerbe schilderte Redner das Verhalten der Prinzipale, die glaubten, in die gemeinsame Aktion einen Keil treiben zu können. Ein Glaube, der allerdings durch das Verhalten einiger Vertrauensleute gestärkt wurde. Wenn es trotzdem gelang, den Unternehmern unsere Macht vor Augen zu führen, so ist das vor allen Dingen der Disziplin, die die große Mehrheit der Mitgliedschaft wahrte, zuzuschreiben. Es gelang, für die Hilfsarbeiterschaft folgende Zugeständnisse zu erlangen:

Ab 1. Februar haben zu erhalten:
Männliche Hilfsarbeiter, soweit sie verheiratet oder 24 Jahre alt sind, wöchentlich auf die bestehenden Löhne 50,— Mk.

Alle übrigen männlichen Hilfsarbeiter über 17 Jahre 42,50 Mk.

Hilfsarbeiter mit weniger als einjähriger Berufstätigkeit, sofern sie über 17 Jahre alt sind, im ersten halben Jahre ihrer Tätigkeit 35,— Mk., im zweiten halben Jahre ihrer Tätigkeit 40,— Mk., sofern sie unter 17 Jahre alt sind, während des Ausbildungsjahrs und Vogenjänger vom vollendeten 16. Lebensjahre ab im ersten Vierteljahr ihrer Tätigkeit 24,— Mk., im zweiten Vierteljahr 28,— Mk., im dritten Vierteljahr 32,— Mk., im vierten Vierteljahr 36,— Mk.

Weibliche: Geübte Anlegerinnen 30,— Mk., die übrigen Hilfsarbeiterinnen 27,50 Mk.

Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre mit weniger als einjähriger Berufstätigkeit erhalten im ersten halben Jahre 22,50 Mk., im zweiten halben Jahre 25,— Mk., sofern sie unter 17 Jahre alt sind, im ersten Vierteljahr ihrer Tätigkeit 17,50 Mk., im zweiten Vierteljahr 20,— Mk., im dritten Vierteljahr 22,50 Mk., im vierten Vierteljahr 25,— Mk.

Anlegerinnen erhalten während des Lehrjahres im ersten Vierteljahr ihrer Tätigkeit 19,— Mk., im zweiten Vierteljahr 21,75 Mk., im dritten Vierteljahr 24,50 Mk., im vierten Vierteljahr 27,25 Mk.

Jugendliche männliche von 14 bis 15 Jahren 15,— Mk., von 15 bis 16 Jahren 20,— Mk.

Jugendliche weibliche von 14 bis 15 Jahren 9,— Mk., von 15 bis 16 Jahren 15,— Mk.

Sämtliche Zulagen verstehen sich rückwirkend ab 1. Februar und sind auf die an diesem Tage bestehenden Löhne aufzuzahlen. Die Auszahlung muß in der Woche vom 23. bis 28. Februar erfolgen. Wo nicht gezahlt wird, ist sofort Mitteilung an die Ortsverwaltung zu machen.

Am Schluß seiner längeren Ausführungen betonte Redner noch, daß, wenn es bei dem einheitlichen Vorgehen zu einem Erfolg gekommen wäre, nicht der Eindruck entstehen sollte, daß der Zweck der graphischen Kartelle gemeinsame Lohnbewegungen wären. Letzten Endes wäre das eine Angelegenheit jeder einzelnen Organisation. Darum müsse das Bestreben bei jedem Mitgliede vorhanden sein: Zersplitterung in unseren eigenen Reihen zu verhindern. In der Debatte wurden Mühe und Erfolg der Kommission anerkannt und erfolgte einstimmige Annahme der Abmachungen.

Mit. Am 7. März fand im „Coloniahaus“ unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gedachte des verstorbenen Kollegen Bischof. Die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Nachdem unter Geschäftliches verschiedene Mitteilungen gemacht worden waren, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen über das mangelnde Solidaritätsgefühl der Kollegenchaft eines Großbetriebes. Die Ergänzungswahl zum Vorstände ergab: als Schriftführer Kollege Drenig und als Beisitzer Kollege Arends. Bezüglich der Erhöhung des Lokalzuschlages kam es zu einer regen Aussprache. Sodann hielt der Arbeitersekretär Bartels einen interessanten Vortrag über die Krankenversicherung unter besonderer Berücksichtigung des Wächnerinnengebietes. In leicht verständlichen Ausführungen legte der Referent dar, was für Folgen Unkenntnis dieses Gesetzes nach sich zieht. Sehr bedauerlich war gerade bei diesem Vortrag der mangelhafte Besuch der weiblichen Mitglieder.

Wiesbaden. Eine Versammlung am 25. Februar beschäftigte sich mit dem Verhalten der Prinzipalsvertreter bei den Verhandlungen zum Reichstarif. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Taktik der Unternehmer nicht geeignet ist, die bisher bewiesene Mühe des Buchdruckhilfspersonals auch für die Zukunft im Gewerbe aufrechtzuerhalten. Wenn die Prinzipale bei ihrer ablehnenden Stellung beharren, werden die Mitglieder ihre wirtschaftliche Lage auch ohne Reichstarif zu verbessern wissen. Wird dadurch eine Störung im Gewerbe hervorgerufen, so müssen die Hilfsarbeiter jede Verantwortung hierfür ablehnen. In einer Resolution wurde die Stellungnahme der Versammlung einstimmig festgelegt.

Rundschau.

Der Termin der Betriebsratswahlen. Durch die Wirren der letzten Tage sind die Wahlen zu den Betriebsräten vielfach verzögert worden. § 102 des Betriebsratgesetzes bestimmt, daß die erste Wahl spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten ist. Diese Frist ist mit dem 22. März abgelaufen. Das hat in den beteiligten Kreisen Anlaß zu einer gewissen Verunrubigung gegeben. Demgegenüber wird von dem Reichsarbeitsministerium darauf hingewiesen, daß der Frist nach § 102 genügt ist, wenn nur in der Zeit bis zum 22. März der Wahlvorstand bestellt worden ist. Das dürfte überall geschehen sein.

Zur Bezahlung der Generalkreittage hat der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft Stellung genommen und in einer Entschliekung nach einer grundsätzlichen Erklärung zum Papp-Lüttwih-Buch folgendes festgelegt: „Was die Frage der Zahlung der Streiktage anlangt, so hält der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft dafür, daß, trotzdem eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Streiktage nicht besteht, wirtschaftliche Weitsicht es gebietet, in diesem außergewöhnlichen Fall für die Zeit des Generalkreittages eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren. Auch dürfen die Streiktage nicht auf die Urlaubstage angerechnet werden. Bei bereits abgeschlossenen freien Vereinbarungen soll es sein Bewenden haben.“ Der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Papierfach hat in einer Sitzung am 30. März über die Ausführung obigen Beschlusses beraten. Zu einer Einigung ist es zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern nicht gekommen. Die Sitzung mußte ergebnislos abgebrochen werden.

Der Lohn und seine Kaufkraft. Alle Theorie ist grau, wenn nicht das Leben selbst die Wichtigkeit der Theorie beweist. Wie oft ist nicht früher schon gesagt worden, daß der Minimallohn gar nichts, der Reallohn alles sei. Daß es besser sei, ein kleineres Einkommen mit großer Kaufkraft zu haben als ein großes Einkommen mit geringerer Kaufkraft. Jetzt geben die wirtschaftlichen Zustände den eindringlichsten Anschauungsunterricht für die Wichtigkeit dieser Auffassung. Man kann, ohne zu überreiben, sagen, daß Einkommenserhöhungen noch nicht recht in Wirksamkeit getreten sind, und schon sind sie von Preiserhöhungen aufgezehrt. Man hilft sich, indem man neue Lohnforderungen stellt, sie werden ganz oder zum Teil gegeben und — sie sind schon wieder durch die verteuerte Lebenshaltung aufgezehrt. Die Ursachen von dieser Erscheinung sollen hier nicht besprochen werden, aber jeder Lohn- und Gehaltsempfänger hat die Pflicht, mit seiner Kraft daran zu arbeiten, die Kaufkraft seines Einkommens zu stärken. Jedes mögliche Mittel, sei es in seiner Wirkung auch bescheiden, muß in Anwendung kommen, das volkswirtschaftliche Verhältnis zwischen Nominal- und Reallohn, wie

es jetzt besteht, zugunsten des Reallohns zu beeinflussen. Wenn die großen Mittel nicht oder noch nicht in Anwendung kommen können, unseren Zahlungsmitteln erhöhte Kaufkraft zu geben, so ist die Anwendung der verfügbaren kleineren Mittel zum gleichen Zweck um so mehr geboten.

Die Schwäche unserer Zahlungsmittel ist sicher zum Teil auf verkleinerte Kraft infolge fehlerhafter Organisation in Wirtschaftsbinding zurückzuführen. Also organisieren wir doch dieses Wirtschaftsbinding richtig, vermeiden wir die allzu liebge gewordenen Fehler, und wir haben damit wenigstens ein Stück Kaufkraft gerettet. Warum wollen wir die Kraftverschwendung der unorganisierten Güterverteilung beibehalten, wo uns doch die Konsumvereine die Möglichkeit zur Stärkung der Kaufkraft des Geldes so deutlich zeigen? Mag dieses Mittel immer klein genannt werden, vielleicht ist es wirkungsvoller, als mancher Lohn- oder Gehaltsempfänger es sich träumen läßt.

Ein glückliches Gemeinwesen ist das kleine Städtchen Klingenberg am Main. Dasselbe hat ein Lohbergwerk, das den Bürgern völlige Steuerfreiheit und eine Jahresrente gewährt. Ob das unter den heutigen schwierigen Verhältnissen noch so günstig ist, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls werden die Einwohner auch in Zukunft besser daran sein als die übrigen Menschen, da sie in ihrer Haupteristenz nicht so sehr vom Kapitalismus abhängen. Ihr alles ist das Lohbergwerk und das ist städtisch. Der Klingenberger Ton ist wegen seiner Feuerfestigkeit weltberühmt. Jeder Klingenberger hat das Recht, als Bergmann in dem Bergwerk zu arbeiten. Die Stadt zahlt schon vor dem Kriege gute Löhne. Von dem Ueberschuß des Wertes wird die Staatseinkommensteuer der Bürger bezahlt. Und warum das alles? Weil das gut gehende Werk städtisch ist. Wäre es ein kapitalistisches Unternehmen, so wären die Bürger Anrechte des Kapitals, und der Wohlstand wäre bei wenigen und nicht bei allen. Wenn es sich hier natürlich nur um ein kleines Beispiel handelt, so zeigt es uns immerhin deutlich, wie sich die Gemeinshaftswirtschaft von der kapitalistischen Wirtschaft unterscheiden wird.

Das heiratfähige Alter. Deutschland leidet bekanntlich an einem Frauenüberschuß. Je mehr Knaben geboren werden, um so schneller ist der Frauenüberschuß überwunden. Ein Forscher, Bæring, hat eine Erhöhung der Knabengeburt berechnet, wenn der Mann jung in die Ehe tritt. Er verlangt deshalb eine Herabsetzung des heiratfähigen Alters für die Männer. Diese Forderung ist auch durchzuführen, wenn als erste Voraussetzung die sozialen Verhältnisse so geartet sind, daß junge Ehen möglich sind. Das soziale Los ist es immer wieder, von dem alles abhängt.

Raum für alle hat die Erde. Wenn es oft in der Wirklichkeit nicht so ist, so liegt das an der Unnatürlichkeit der sozialen Verhältnisse. So sollten ja auch die Kriege stets erforderlich sein, weil sie die Menschheit von dem Zwiel an Menschen befreien sollten, das sich immer ansammelt. Die Erde könne nur eine bestimmte Anzahl Menschen ernähren. Wie oberflächlich diese Behauptungen sind, zeigen die wissenschaftlichen Ergebnisse eines schwedischen Forschers, Nilsson-Ehle. Dieser hat die schwedische Kornproduktion durch geeignete Kreuzung wetterharder und ertragreicher Sorten um 25 Prozent gesteigert. Dabei glaubt Nilsson, wie die „Mensch. med. Wochenschrift“ schreibt, daß es möglich ist, noch eine Verbesserung des Ertrages um 50 Prozent zu erzielen. Welche Bedeutung derartige Züchtungen für die Volkswirtschaft haben, ist daraus zu erkennen, daß für Schweden eine fünfprozentige Ertragssteigerung des Hafers einen jährlichen Wertzuwachs von 77000000 Kronen ergibt. Und ebenso wie die Wissenschaft beweist, daß solche Menschenjägerkriege nicht nötig sind, so wird die Zukunft zeigen, daß auch Arbeitslosigkeit und Krisen und dergl. nicht nötig sind. Und wenn es diese Weisen auch mit derselben Stetigkeit behaupten, wie sie leinereit an den ungenügenden Lebensmittellbestand der Welt glaubten. Entwicklung ist eben nötig, Ausbau, soziale Neugestaltung, wie wir sie erstreben.

Eingegangene Druckschriften.

Kriur Jakob. Ueber Wesen und Ziele einer Volkshochschule. Preis 85 Pf. Verlag vom Freien Ausschuß für Volksbildung in Essen 1919.

Kaul Lange. Die Reorientierung der Gewerkschaften. Heft 1 der Sozialdemokratischen Gewerkschaftsbücherei. Preis 30 Pf. Verlag Leipziger Buchdruckerei A.-G., Leipzig 1917.

Technik und Wirtschaftswesen im Bäder- und Konditorgewerbe. Heft 1. Herausgegeben vom

Zentralvorstand der Bäder- und Konditoren Deutschlands, Januar 1920.

Die Neue Erziehung. Sozialistische pädagogische Zeitschrift. Vierteljährlich 5 Mk., Einzelheft 1 Mk. Verlag Gesellschaft und Erziehung Berlin 1920.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Berichte über die Jahre 1915-1918. Selbstverlag des Verbandes (Sitz Bremen).

Zentralverband der Glasarbeiter. Protokoll der 12. ordentl. Generalversammlung, Berlin 1919.

Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens. Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverband. Preis 6,- Mk. Kommissionsverlag Kuer u. Co., Hamburg 1920.

Geist. Halbmonatsschrift für zielbewusste Sozialisten. Heft 1. Herausgegeben vom Sozialistischen Bund. Vierteljährlich 6,- Mk., Einzelnummer 1,- Mk.

Der Arbeiterrat, Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands. Heft 9. Schriftleitung Ernst Däumig, Verlag „Der Arbeiter“, Berlin C. 25. Abonnementpreis monatlich 2,40 Mark, Einzelpreis 75 Pf.

Zentralverband der Töpfer. Protokoll der 11. Generalversammlung in Nürnberg vom 23. bis 28. Juni 1919. Selbstverlag des Verbandes, Berlin 1919.

Kuifra Dolin. Rußland oder Deutschland? Des lettischen Volkes Frage an das deutsche Volk. Latvija Verlag.

Selbstbefreiung oder Selbstvergewaltigung? Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Forel. Latvija Verlag.

Der Arbeitsnachweis in Westfalen. Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Westfalen und Lippe in Münster. Bezugspreis jährlich 12,- Mk. einschließlich „Mitteilungen zur Psychologie der Arbeit“.

Adressentafel.

Herrn a. Nh. Vorsitzender: Rudolf Bülner, Franzstr. 10. — Kassierer: Karl Bertram, Josephstr. 21 b.

Herrn a. Ruhr: Vorsitzender und Kassierer: Karl Haag, Ruhrstr. 44.

Nachruf.

Am 27. Februar starb nach langer, schwerer Krankheit unser treues Mitglied

August Bischof

(Kölnische Volkszeitung)

im Alter von 27 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bahnhofs-Kassa a. Nh.

Nachruf.

Am 27. Februar verstarb unser lieber Kollege, der Steinischleifer

August Lulas

(i. Fa. Karl Flemming u. C. L. Bistott A.-G.)

im Alter von 66 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bahnhofs-Kassa a. Nh.

Nachruf.

Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß unser langjähriger Kollege

Arno Rütber

(Neueste Nachrichten)

einen tragischen Tod durch Gasvergiftung erlitt.

Er ruhe in Frieden!

Die Mitalktedschaft Dresden.